

Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet

**„Wald nördlich Köddingen“
5321-304**

Gültigkeit: ab 2015

Versionsdatum: 11/ 2014

Schotten, den 22.11.2014

Betreuungsforstamt:	Hess. Forstamt Schotten
Kreis:	Vogelsbergkreis
Gemeinden:	Feldatal, Lautertal
Gemarkungen:	Köddingen, Kestrich, Meiches
Größe:	543,95 ha
NATURA 2000-Nummer:	5321 - 304
Maßnahmenplaner:	Michael Zohner, Forstamt Schotten und Romrod

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	4
2. Gebietsbeschreibung.....	5
2.1 Allgemeine Gebietsinformation	7
2.2 Übersichtskarte.....	8
2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten	8
2.4 Entstehung / frühere und aktuelle Landnutzungsformen.....	9
2.5 Funktionen des Gebietes im Netz Natura 2000.....	9
2.6 Vogelschutzgebiet.....	9
2.7 Kontaktbiotope des FFH - Gebietes.....	10
3. Leitbild und Erhaltungsziele	10
3.1 Leitbild für das FFH Gebiet.....	10
3.1.1 Leitbilder Lebensraumtypen	10
3.2 Erhaltungsziele	13
3.2.1 Vorrangige Erhaltungsziele Lebensraumtypen:	13
3.2.2 Nachrangige Erhaltungsziele (aufgrund der nicht repräsentativen Flächenanteile).....	14
3.2.3 Erhaltungsziele für maßgebliche Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie Arten nach Artikel 4 Abs. der VSG- RL	15
3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH- Lebensraumtypen.....	18
4. Beeinträchtigungen und Störungen	19
4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebens-raumtypen	19
4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie wertgebende Arten des Artikels 4 Abs. 3 der VSG- Richtlinie.....	21
5 . Maßnahmenbeschreibung	23
5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen....	23
5.2. Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustand (Maßnahmentyp 2).....	24
5.2.1 Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH Richtlinie	24
5.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands für die Waldvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie der Brutvogelarten des Artikel 4 Abs. 3 der Vogelschutzrichtlinie	25
5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (Maßnahmentyp 3).....	27

5.3.1. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen	27
5.3.2 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie.....	34
5.4 Entwicklungsmaßnahmen.....	35
Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitate vom günstigen Erhaltungszustandes Wertstufe B zum hervorragenden Erhaltungszustand Wertstufe A	35
5.5 Entwicklungsmaßnahmen.....	37
Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von derzeit nicht LRT- Flächen zu LRT- Flächen, sofern das Potential des FFH- Gebietes dies zu erwarten lässt.....	37
(Maßnahmentyp 5)	37
6. Planungsjournal (vorläufig)	38

1. Einführung

Das FFH-Gebiet 5321-304 „Wald nördlich Köddingen“ wurde auf Grund der großflächigen Vorkommen von Waldmeister - Buchenwälder ausgewiesen.

In den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura -Gebiete) sollen die Mitgliedsstaaten dafür Sorge tragen, dass der günstige Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten gewahrt bleibt und in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH- Richtlinie (92/ 43 /EWG) festgelegt wird. Grundlage dieses Maßnahmenplanes bildet die Grunddatenerfassung (GDE), die Planungsprognosen der Lebensraumtypen (LRT) und die Laubholzaltbestandsprognose.

Der folgende Plan erläutert die in den nächsten 10 Jahren zur Erhaltung der Schutzgüter des Gebietes notwendigen Maßnahmen, sowie Vorschläge zur naturschutzfachlichen Entwicklung.

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung davon kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Damit zusammenhängende Fragestellungen sollten daher grundsätzlich nur nach vorheriger Konsultation mit dem örtlichen Gebietsbetreuer des Forstamtes Schotten gelöst werden.

2. Gebietsbeschreibung

Kurzinformation:

Landkreis	Vogelbergkreis
Stadt/Gemeinde	Gemeinde Feldatal, Gemarkung Köddingen, Kestrich Gemeinde Lautertal, Gemarkung Meiches
Forstamt	Schotten
FFH-Gebiet	Nr.5321-304 „Wald nördlich Köddingen“
Naturräumliche Haupteinheit	D47: Osthessisches Bergland, Unterer Vogelsberg 350
Höhe über NN	375 -514 m
Geologie	überwiegend Tertiär: Basalt
Gesamtgröße	543,95 ha
Weiterer Schutzstatus	Vogelschutzgebiet
FFH- Anhang II Arten	laut GDE nicht untersucht
FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen - (* prioritär))	- 9130 Waldmeister- Buchenwald (Asperulo- Fagetum) (407,79 ha): Erhaltungszustand A, B, C - 9110 Hainsimsen- Buchenwald (Luzulo- Fagetum) (1,43 ha): Erhaltungszustand B - 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno- Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (1,54 ha): Erhaltungszustand C Nicht flächenmäßig repräsentative LRT: - 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) (0,09): Erhaltungszustand C - 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des

	Magnopotamions oder Hydrocharitions (0,015 ha): EHZ B - 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (1,03 ha): Erhaltungszustand B, C - *6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (0,06 ha): Erhaltungszustand C - 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (0,09 ha): Erhaltungszustand B - 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> und <i>Sanguisorba officinalis</i>) (0,42 ha): Erhaltungszustand C
--	--

Arten nach Vogelschutzrichtlinie Anhang I – Vogelarten des Artikels 4 Abs 3 der Vogelschutzrichtlinie	• Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) • Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) • Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) • Grauspecht (<i>Picus canus</i>) • Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) • Mittelspecht (<i>Dendrius medicus</i>)
--	--

2.1 Allgemeine Gebietsinformation

Das Gebiet liegt am Nordhang des Vogelsberges, einem markanten Deckenvulkan, der sich bis zu 774 m ü. NN erhebt und mit einem Durchmesser von 60 km sowie einer Ausdehnung von insgesamt ca. 2.500 km² einer der flächenmäßig größten Vulkane Europas ist (Strohmeyer 1962). Aufgrund seiner Lage am Nordhang ist der „Wald nördlich Köddingen“ im Sommer etwas vor den feuchten Südwestwinden geschützt, im Winter jedoch den kalten Nordwinden ausgesetzt.

Das FFH-Gebiet „Wälder nördlich Köddingen“ liegt in der naturräumlichen Haupteinheit: des osthessischen Bergland, unterer Vogelsberg. Das FFH-Gebiet befindet sich auf dem Messtischblatt 5321 Stordorf der Topographischen Karte 1: 25.000. Es wird von den Orten Kestrich im Nordwesten, Meiches im Osten, Helpershain im Süden und Köddingen im Südwesten umgeben und liegt als Ganzes östlich des Sengerbachtals.

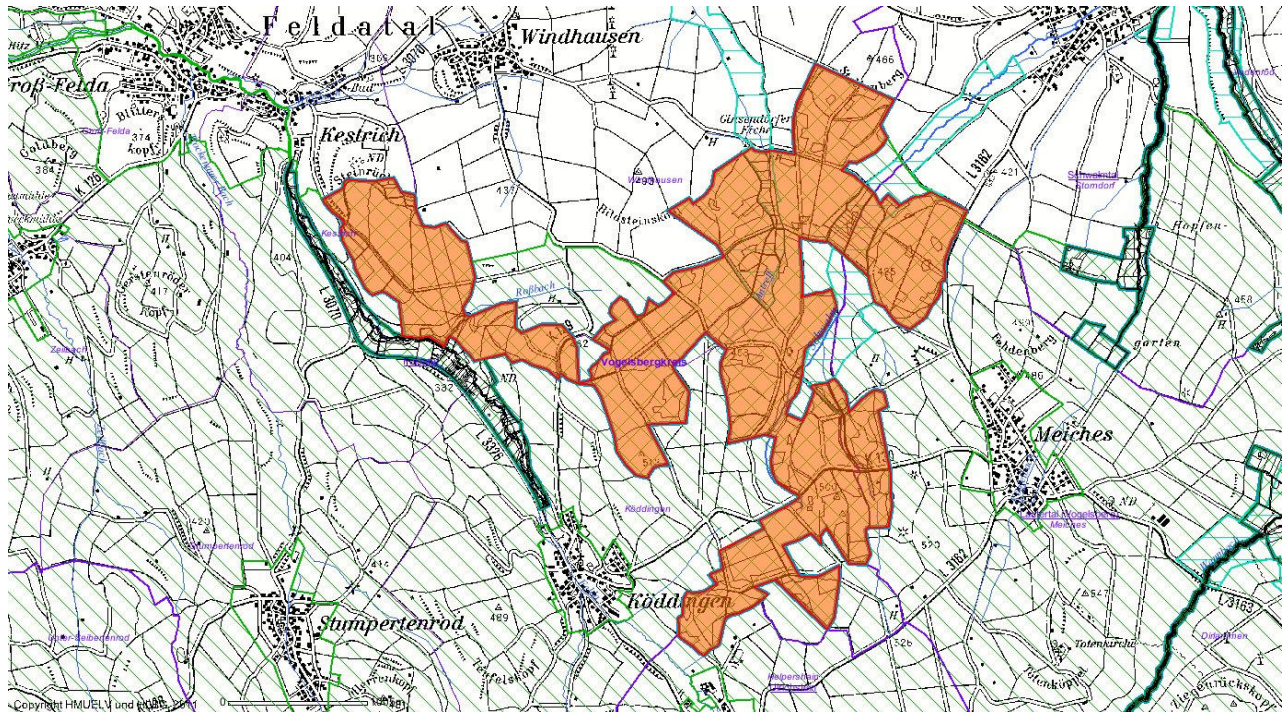
Die Gebietskulisse liegt auch im nördlichen Randbereich des Vogelschutzgebiets „Vogelsberg“ (5421 – 401)

Klimatisch ist das Gebiet charakterisiert durch Jahresniederschläge von 850-900 mm und eine Jahresmitteltemperatur von 7° - 8 ° C. Kleinklimatische Abweichungen aufgrund der Exposition sind insbesondere für die Hänge zum Sengersbachtal zu erwarten.

Die Höhenlage reicht von 375 m ü. NN bis 513,4 m ü. NN. Das FFH-Gebiet „Wald nördlich Köddingen“ befindet sich überwiegend in der submontanen Stufe. Die höchsten Erhebungen mit über 500 m ü. NN lassen sich bereits der montanen Stufe zurechnen, die untersten Hänge zum Sengersbachtal liegen in der kollinen Stufe.

2.2 Übersichtskarte

Karte des FFH- Gebietes: „Wald nördlich Köddingen“.



2.3 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet „Wald nördlich Köddingen“ mit einer Fläche von 543,95 ha liegt im Vogelsbergkreis innerhalb folgender Gemarkungen:

- Köddingen und Kestrich (Gemeinde Feldatal)
- Meiches (Gemeinde Lautertal)

Die Waldflächen befinden sich im Eigentum des Landes Hessen. Die obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Gießen ist für die Sicherung des Gebietes, als Teil des Netzes Natura 2000 zuständig.

Zuständig für die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist Hessen-Forst Forstamt Schotten.

2.4 Entstehung / frühere und aktuelle Landnutzungsformen

Weite Teile des Gebietes sind seit langem mit Wald bedeckt und werden als Dauerwald bewirtschaftet. Kalamitäten insbesondere Windwürfe haben das Waldbild im vergangenen Jahrzehnt geprägt und die Verjüngung der Baumart Esche massiv begünstigt.

Rund um die Ortschaften haben sich landwirtschaftliche Flächen erhalten, die zumeist als Grünland bewirtschaftet werden. Ackerflächen kommen nur in geringerem Umfang vor.

2.5 Funktionen des Gebietes im Netz Natura 2000

Das Planungsgebiet ist Teil eines zusammenhängenden Waldgebietes und wurde wegen der großflächig vorkommenden Waldmeister- Buchenwälder (LRT 9130), ihrer typischen Bodenvegetation und der daran angepassten Fauna dem Schutzgebietsnetz Natura 2000 zugeordnet.

Der hohe Anteil der Waldmeister-Buchenwälder an den Waldbeständen begründet zusammen mit dem ökologisch bedeutsamen Altholzanteil der Bestände die Schutzwürdigkeit des Gebietes. Die in der Grunddatenerhebung mit aufgeführten kleinflächigen Lebensraumtypen sind in einem nicht repräsentativem Umfang bzw. nur geringer Ausbildung vertreten und werden nur nachrichtlich erwähnt.

Laut Standarddatenbogen ist nur der LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ aufgeführt. Gefährdete Tierarten und Arten des Anhangs II und IV sind in der Grunddatenerhebung und dem Standarddatenbogen nicht enthalten.

2.6 Vogelschutzgebiet

Das FFH Gebiet „Wald nördlich Köddingen“ überschneidet sich mit dem nördlichen Randbereich des Vogelschutzgebiets „Vogelsberg“ (VSG 5421-401).

Für die Vogelwelt hat das Gebiet durch die ausgedehnten Waldmeister - Buchenbeständen eine große Bedeutung.

Von den Arten nach Anhang I und Art.IV.2 der Vogelschutzrichtlinie wurden hier laut der vorliegenden GDE des Vogelschutzgebietes folgende Vogelarten nachgewiesen: Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Grauspecht (*Picus canus*), Mittelspecht (*Dendrocopos medius*), Hohltaube (*Columba palumbus*), und Rotmilan (*Milvus milvus*),

2.7 Kontaktbiotope des FFH - Gebietes

Das FFH-Gebiet „Wald nördlich Köddingen“ liegt in einer reich strukturierten Mittelgebirgslandschaft. Bei dem an Wald angrenzenden Offenland wechseln sich Grünlandflächen und Ackerflächen mit zahlreichen Gehölzen ab. Insbesondere nach Köddingen zu ist die Landschaft von für den Vogelsberg typischen Gehölzzügen geprägt.

3. Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild für das FFH Gebiet

Großflächig vorkommende alte Laubwaldbestände im Wechsel mit jungen Beständen, die einer natürlichen Dynamik unterliegen. Diese Waldbestände gewährleisten einen struktur- und totholzreichen Lebensraum. Die auf großer Länge vorkommenden Waldaußenränder weisen artenreiche Kraut- und Saumbereiche auf. Die vorhandenen Fließgewässer weisen überwiegend mit Erle beschattete Wasserflächen auf. Nur in Teilbereichen gibt es von Gehölz freie Bachläufe. Die vorhandenen Grünlandbestände werden durch extensive Mahd in ihrer Arten- und Blütenvielfalt erhalten.

3.1.1 Leitbilder Lebensraumtypen

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Naturnahe und strukturreiche Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.

LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Strukturreicher, aus unterschiedlichen Altersstufen und lebensraumtypischen Baumarten aufgebauter Buchen- oder Buchenmischwald mit typischer Bodenvegetation und mit zum Teil hohen Edellaubholzanteilen aus natürlicher Verjüngung.x2

LRT *91E0 – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Naturnaher, mehrreihiger, abschnittsweise auch unterbrochener Saum aus Erle und Esche mit hohen Anteilen von stehendem und liegendem Totholz im Bestand und im Gewässer.

LRT *9180 – Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

Naturnahe und strukturreiche Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Natürliche eutrophe Seen und Teiche einschließlich ihrer Ufervegetation mit Schwimm- und Wasserpflanzenvegetation [z.B. mit Wasserlinsendecken (*Lemnetea*), Laichkrautgesellschaften (*Potamogetonetea pectinati*), Kriebsschere (*Stratiotes aloides*) oder Wasserschlauch (*Utricularia* ssp.)].

Der LRT umfasst primäre und sekundäre Vorkommen (z.B. Teiche), wenn diese einer natürlichen Entwicklung unterliegen.

LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Natürliche und naturnahe Fließgewässer von der Ebene (planare Stufe) bis ins Bergland (montane Stufe) mit flutender Wasserpflanzenvegetation des Ranunculion fluitantis-Verbandes, des Callitricho-Batrachion oder flutenden Wassermoosen.

LRT *6230 – Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

Geschlossene trockene bis frische Borstgrasrasen der höheren Lagen silikatischer Mittelgebirge. Unter "artenreichen" Borstgrasrasen sind Borstgrasrasen mit hoher Artenzahl gemeint, während durch Überweidung stark (irreversibel) degradierte und verarmte Borstgrasrasen nicht eingeschlossen sind.

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Feuchte Hochstaudenfluren und Hochgrasfluren an eutrophen Standorten der Gewässerufer, Waldränder und im Bereich der subalpinen Waldgrenze

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

Artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (planar bis submontan) des Arrhenatherion- bzw. Brachypodio-Centaureion nemoralis-Verbandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen (z.B. Salbei-Glatthaferwiese) und typische Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frische-feuchte Mähwiesen (mit z.B. Sanguisorba officinalis) ein. Im Gegensatz zum

Intensivgrünland blütenreich, wenig gedüngt und erster Heuschnitt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser.

3.2 Erhaltungsziele

3.2.1 Vorrangige Erhaltungsziele Lebensraumtypen:

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

LRT*91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

- Erhaltung der Gewässerqualität und einer natürlichen oder naturnahen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen

- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen Kontaktlebensräumen

3.2.2 Nachrangige Erhaltungsziele (aufgrund der nicht repräsentativen Flächenanteile)

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen
-

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung einer an traditionellen Nutzungsformen orientierten bestandserhaltenden Teich-Bewirtschaftung (bei sekundärer Ausprägung des Lebensraumtyps)
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten

LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung eines typischen Wasserhaushalts (Hinweis: nur für Bestände feuchter Standorte)
- Auf Sekundärstandorten Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushaltes

LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

LRT *9180 – Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.2.3 Erhaltungsziele für maßgebliche Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie Arten nach Artikel 4 Abs. der VSG- RL

Grauspecht (*Picus canus*)

- Erhaltung von strukturreichem Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwätern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen.
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern, sowie von offenen Lichtungen und Blößen.

Hohltaube (*Columba oenas*)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Höhlenbäumen.
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

- Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen.
- Erhaltung von starkholzreichen Laubwäldern.
- Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern.
- Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes.
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

- Erhaltung von strukturreichen Laubmischwäldern mit Nadelholzanteilen in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärdern, Totholz und Höhlenbäumen.
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

- Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen.
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in der Brutzeit von 01. Feb. bis 31. August.
- Erhaltung von feuchten Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nahrungsangebot.
- Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald.

3.3 Zielvorgaben

Lebensräume und Arten sollen entsprechend der FFH-Richtlinie in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B) sein. Der derzeitige günstige Erhaltungszustand soll sich nicht verschlechtern. Lebensräume und Arten mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Wertstufe C) sollen in einen günstigen Erhaltungszustand überführt werden. Veränderungen von Lebensraumtypen und Arten von einem günstigen (Wertstufe B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe A) können bei Bedarf optional (freiwillig) vereinbart werden.

Die Zuordnung der Lebensraumtypen 9110 und 9130 zu den Wertstufen für das FFH Gebiet „Wald nördlich Köddingen“ erfolgte durch eine Planungsprognose, die sich auf die Auswertung der Daten der bestehenden Forsteinrichtungsplanungen der Waldbesitzer stützt.

Die Zuordnung der sonstigen nicht repräsentativen Lebensraumtypen erfolgte durch die Grunddatenerhebung für das Natura 2000-Gebiet, welche sich auf die Auswertung der hessischen Biotopkartierung stützt.

3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

EU Code	LRT	Ist 2008	Soll 2014	Soll 2020	Soll langfristig
9130	<i>Waldmeister-Buchenwald (407,8ha)</i>	B/C	B/C	B/C	B
9110	<i>Hainsimsen-Buchenwald (1,4ha)</i>	B	B	B	B
*91 E0	<i>Erlen-Eschen-Auenwälder (1,5 ha)</i>	C	C	B	B
*6230	<i>Artenreicher Borstgrasrasen (0,06 ha)</i>	C	C	C	B/C
3260	<i>Flüsse der planaren bis montanen Stufe (1,03 ha)</i>	B/C	B/C	B	B
6510	<i>Magere Flachlandmähwiese (0,4 ha)</i>	C	C	B	B

Quelle: Grunddatenerhebung von 12/ 2008

Bewertung des Erhaltungszustandes

A = hervorragende Ausprägung

B = gute Ausprägung

C = mittlere bis schlechte Ausprägung

4. Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

Die Planungsprognose Buchenwald-LRT ist ein programmgestütztes Verfahren der FENA, das zunächst dazu dient, alle Waldflächen innerhalb eines FFH- und VSG-Gebietes, die den LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) und 9130 (Waldmeister - Buchenwald) zugeordnet werden, hinsichtlich ihrer Erhaltungszustände zu bewerten. Die im Rahmen der Forsteinrichtung für den Staatswald erstellte **Planungsprognose LRT-Buchenwald** ermittelt für die betreffenden Abteilungen die LRT-Flächen-Umfänge und Erhaltungszustände (Wertstufen A, B und C) zu Beginn und nach Ablauf der Forsteinrichtung. Mit der Planungsprognose wird somit simuliert, wie sich die LRT-Flächen und Erhaltungszustände verändern.

Laut vorliegender LRT Planungsprognose verschlechtert sich der LRT 9130 um 111,6 ha (28 %). Durch Entwicklungsmaßnahmen auf 45,3 ha Entwicklungsflächen kann mittelfristig der LRT Verlust auf 66,3 ha (17%) reduziert werden.

Aufgrund der geplanten Nutzungen gemäß der Forsteinrichtung und den zusätzlichen windwurfbedingten Kalamitäten erfolgte im Rahmen der natürlichen Wuchsdynamik eine Verschiebung der Baumartenanteile zugunsten der Edellaubbaumarten, welche unter anderem zu einer Verschiebung der Wertstufe B nach C und zu LRT Verlusten führte. Die Verschlechterung des LRT 9130 ist damit überwiegend Folge der windwurfbedingten natürlichen Verjüngungsdynamik von Buchenbeständen. Langfristig wird sich diese temporäre LRT- Verschlechterung wieder ausgleichen und stellt somit keine dauerhafte Beeinträchtigung dar.

Angesichts der positiven Gesamtsituation des LRT 9130 in Hessen ,welcher mit einer Fläche von über 100.000 ha im günstigen Erhaltungszustand vertreten ist und bei allen Fragestellungen gem. der Berichtspflicht nach Art. 17 FFH-Richtlinie der Kategorie „grün“ zugeordnet wird, ist die derzeit vorliegende temporäre Verringerung der rechnerischen LRT- Flächenverlust als unproblematisch anzusehen. (Aussage des Ministeriums vom 17.7.14)

Deshalb sind in der nachfolgenden Tabelle keine Beeinträchtigungen für den LRT 9130 aufgeführt.

Die kleinflächigen **Erlen-Eschenwälder des LRT 91 E0*** sind nur wenig beeinträchtigt. Es kommen Fichten als standortfremde Baumarten in den LRT- Flächen vor, die im Zuge der naturnahen Bewirtschaftung entnommen werden.

Die angrenzende **Fließgewässer des LRT 3260** (Mittelgebirgsquellbach „Schwalm“) befindet sich in einem guten Zustand, lediglich die intensive landwirtschaftliche Nutzung bis an den Biotoprand des LRT 3260 führen zu Beeinträchtigungen.

Übersichtstabelle: Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen

EU- Code	FFH - LRT	Beeinträchtigungen und Störungen, gegen die Maßnahmen geplant werden	Störungen von außerhalb des FFH- Gebietes
-------------	-----------	--	---

		sollen	
9130	<i>Waldmeister-Buchenwald</i> (407,8 ha)	Keine	Keine
9110	<i>Hainsimsen - Buchenwald</i> (1,4 ha)	Keine	Keine
*91E0	<i>Erlen-Eschen-Auwälder</i> (1,54 ha)	Nicht standortgerechte Fichten	Keine
6230	<i>Artenreicher Borstgrasrasen</i> (0,06 ha)	Verbrachung und Verbuschungsgefahr.	Keine
6510	Flachlandmähwiese (0,42 ha)	Nutzungsintensivierung durch Überdüngung.	Keine
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe (1,03 ha)	Intensive Nutzung bis an den Biotoprand	keine

4.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie wertgebende Arten des Artikels 4 Abs. 3 der VSG- Richtlinie.

Alle im FFH- und VSG- Gebiet vorkommenden Waldvogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie sowie die Brutvogelarten des Artikel 4 Abs. 3 der Vogelschutzrichtlinie befinden sich mit Ausnahme des Schwarzstorchs und Rotmilans in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B).
(Eventuell weitere Beeinträchtigungen der Vogelarten werden von den Vogelförstern im Maßnahmenplan für das Vogelschutzgebiet noch berücksichtigt)

Störungen des Brutgeschäftes können auch von Waldbesuchern ausgehen, insbesondere im Bereich der Schwalmquelle.

Hessen-Forst hat zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen umfangreiche betriebliche Regelungen getroffen, die den Schutz der relevanten Vogelarten bei der Bewirtschaftung des Gebietes gewährleisten (Naturschutzleitlinie mit Kernflächenkonzept und zusätzlicher Habitatbaumausweisung (5St/ha), Waldbaufibel, Geschäftsanweisung Artenschutz bei Pflege- und Nutzungsmaßnahmen im Forstbetrieb).

5 . Maßnahmenbeschreibung

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind dazu geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000 Schutzgüter zu bewahren oder wiederherzustellen, sowie Beeinträchtigungen und Störungen zu beseitigen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung des Gebietes führen. Abweichungen sollten grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme zu den Fachbehörden oder dem örtlichen Natura - 2000 - Gebiets-betreuer des Forstamtes Schotten erfolgen.

Für die im Rahmen der GDE, auf Grundlage der hessischen Biotopkartierung, aufgeführten nicht repräsentativen Lebensraumtypen im FFH- Gebiet:

- *9180 Schlucht- Hangmischwälder (Tilo-Acerion) (0,09 ha),
- 3150 Natürliche Seen mit Vegetation des Magnopotamions (0,01 ha),
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen Stufe (0,09 ha),
- 9110 Hainsimsen- Buchenwald (1,4 ha)

ist eine Einzelmaßnahmenplanung aufgrund der Kleinflächigkeit und der fehlenden Lokalisierung nicht zielführend.

5.1. Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

(Maßnahmentyp 1)

Ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft

(Natureg - Maßnahmecode 16.01 und 16.02)

Auf Flächen, die keine LRT- oder Habitatfunktionen haben und diese auch zukünftig nicht erhalten werden, sind keine weiteren naturschutzfachlichen Maßnahmen vorgesehen.

Die bisherige landwirtschaftliche und forstliche Bewirtschaftung ist mit der Zielsetzung des FFH – Gebietes vereinbar und soll langfristig beibehalten werden.

5.2. Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustand (Maßnahmentyp 2)

5.2.1 Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH Richtlinie

LRT 9130 Waldmeister- Buchenwald (Erhaltungszustand: Wertstufe B)

Das Gebiet „Wald nördlich Köddingen“ besteht zum größten Teil aus gut strukturierten Buchenwaldbereichen. Die strukturreichen Waldmeister - Buchenwälder weisen entsprechend ihrer Altersstruktur Totholz und Höhlenbäume auf. In den Buchenwäldern findet eine nachhaltige naturnahe Nutzung unter Förderung der Strukturvielfalt statt.

Die naturnahe Waldbewirtschaftung bzw. die Pflege des FFH- Gebietes gewährleisten den Fortbestand bzw. die Entwicklung der gebietstypischen Flora und Fauna eines Waldmeister- Buchenwaldes.

Naturgemäße Waldbewirtschaftung im Waldmeister – Buchenwald (LRT 9130), Wertstufe B (Natureg - Maßnahmencode 02.02)

Die Erhaltung des Waldmeister- Buchenwaldes (LRT 9130 EHZ B) in seiner Flächenausdehnung von mindestens 357 ha in einem günstigen Erhaltungszustand B wird durch eine naturnahe forstliche Bewirtschaftung des FFH- Gebietes und der angrenzenden Flächen gewährleistet. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

**Naturgemäße Waldbewirtschaftung im Hainsimsen - Buchenwald LRT 9110 ,
Wertstufe B, (Natureg – Maßnahmencode 02.02)**

Die Erhaltung des kleinflächigen LRT 9110 (Wertstufe B) wird in seiner
Flächenausdehnung von 1,4 ha durch die Fortführung der naturgemäßen forstlichen
Bewirtschaftung des FFH- Gebietes weiterhin gewährleistet.

**5.2.2 Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen
Erhaltungszustands für die Waldvogelarten des Anhangs I der
Vogelschutzrichtlinie sowie der Brutvogelarten des Artikel 4 Abs. 3
der Vogelschutzrichtlinie**

Alle im FFH- und VSG- Gebiet vorkommenden Waldvogelarten des Anhangs I der
Vogelschutzrichtlinie sowie die Brutvogelarten des Artikel 4 Abs. 3 der
Vogelschutzrichtlinie befinden sich mit Ausnahme des Schwarzstorches und
Rotmilan in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B).

Deshalb ist davon auszugehen, dass die Fortsetzung der bisherigen naturnahen
forstlichen Bewirtschaftung, den günstigen Erhaltungszustand der Waldvogelarten
weiterhin gewährleistet.

Bei der Verjüngung der Waldbestände sollen sich daher die vorgefundenen Anteile
der unterschiedlichen Nadelholz-/ Laubholzanteile nicht wesentlich verändern, da
einige Arten auf das Vorkommen von Nadelhölzern (Schwarzspecht und
Großhöhlenbrüter) als bevorzugtes Nahrungshabitat angewiesen sind.

Wichtig ist aus Vogelschutzgründen die konsequente Umsetzung der
Naturschutzleitlinie im Hinblick auf die Störungsminimierung und die
Buchenaltholzbewirtschaftung, bei der der Hieb bewusst dichtere Bereiche
aussparen sollte, damit diese längere Zeit als attraktive Horst- und
Großhöhlenbereiche im ansonsten stärker aufgelichteten Wald zur Verfügung
stehen. Zur Erhaltung des Dichtstandes und wegen der Bedeutung als gedeckte
Ruhebäume für Greifvögel sollten dort auch gegebenenfalls enthaltene
Nadelholzbeimischungen länger erhalten werden. Der Erhalt durch
Nutzungsverzögerung ist umso wichtiger, je näher diese Altbestände am Waldrand
gelegen sind.

Für viele Arten sind alte Laubholzbestände als Brut- oder Nahrungshabitat von existenzieller Bedeutung. Deshalb sind lange Verjüngungszeiträume mit einer dauerwaldartigen Bewirtschaftung und unterschiedlichen Nutzungsintensitäten anzustreben.

Die **Planungsprognose Laubholz-Altbestände** ist ein programmgestütztes Verfahren, welches die Auswirkungen der geplanten Forsteinrichtung auf die betroffenen Lebensräume hinsichtlich der Altersverteilung und der Fläche prognostiziert. Die Prognose wird sowohl für die FFH- als auch für die Vogelschutz-Gebiete durchgeführt. Zur Einschätzung der Entwicklung der Altbestandsfläche wurde von Hessen-Forst FENA eine Altbestandsprognose erstellt, die sich auf die Auswertung der bestehenden Forsteinrichtungsdaten von Hessen-Forst stützt. Hierbei werden die Veränderungen des Altbestandteils (über 120 Jahre) durch die geplanten Nutzungen abgeschätzt. Laut Planungsprognose wird für die nächsten 10 Jahre (bis 2018) eine geringe Abnahme der Altholzbestände von 126 ha auf 120,6 ha prognostiziert. (- 4 %)

Die Verminderung des Altholzanteiles liegt damit weit unter der Relevanzschwelle von 20%. Außerdem liegt der Laubholzanteil im gesamten FFH – Gebiet „Wald nördlich Köddingen“ bei vergleichswisen hohen 92%.

Somit sind keine weiteren Maßnahmen außer der Fortsetzung der naturnahen Waldbewirtschaftung im Planungszeitraum erforderlich.

Planungsprognose Laubholz-Altbestände

im FFH-Gebiet „Wald nördlich Köddingen“

FFH-Nr.: 5321-304

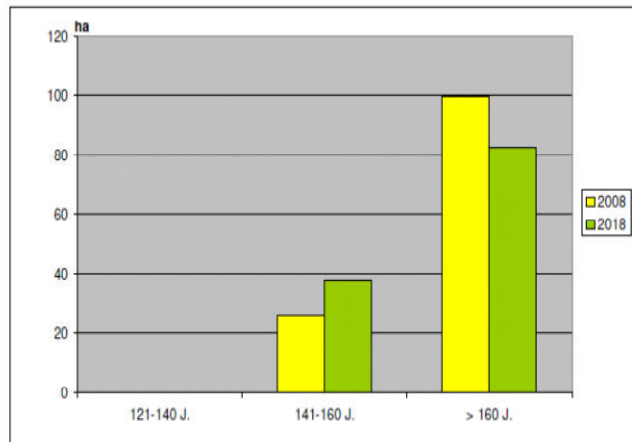
Betriebs-Nr.: 1766

Staatswald FA Schotten

Stichtag der Forsteinrichtung: 2008
Betriebsfläche im FFH-Gebiet: 489 ha
Baumbestandsfläche im FFH-Gebiet: 464 ha
Anteil heim. Laubbäume im FFH-Gebiet: 92 %

Prognose von Beschreibungseinheiten
mit über 120jährigen heimischen Laubbäumen
deren reduzierte Teilflächen
in der Altersklasse 7 größer als 60 %
in der Altersklasse 8 größer als 40 %
in der Altersklasse 9 größer als 20 %
der Fläche der Beschreibungseinheiten sind

Angaben in ha	Altersklasse			
	7	8	9	
Jahr	121-140 J.	141-160 J.	> 160 J.	Summe
2008	0,0	26,2	99,7	126,0
2018	0,0	38,0	82,6	120,6
Differenz	0,0	11,8	-17,1	-5,4
Differenz in Prozent von Summe in 2008				-4



04_1766-AH.xls

Hessen-Forst
FENA Gießen

22.03.2012

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von LRT und Arten bzw. deren Habitaten (Maßnahmentyp 3)

5.3.1. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen

Waldlebensraumtypen Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130, EHZ Wertstufe C)

02.04. Schaffung und Erhalt von Strukturen im Wald

Beim LRT 9130 Waldmeister- Buchenwald verschlechtert sich der Erhaltungszustand nach der vorliegenden Planungsprognose von B nach C um 111,6 ha. Diese Verschlechterung des LRT ist auf die planungsmäßigen Nutzungen (mit windwurfbedingten Kalamitäten) der vergangenen Jahre zurückzuführen. Der zunehmende Edellaubholzanteil auf den LRT- Flächen führte zu einem temporären Rückgang des Buchenanteils. Dies entspricht aber der natürlichen Entwicklungsdynamik von windwurfgeschädigten Buchenbeständen und ist nicht durch anthropogene forstliche Maßnahmen bedingt. Angesichts der positiven Gesamtsituation des LRT 9130 in Hessen und in ganz Deutschland ist diese temporäre Verringerung der rechnerischen LRT-Fläche als unproblematisch anzusehen.

Langfristig ist durch die natürliche Wuchsdynamik zwischen den Edellaubholzarten (insb. Esche) und der Baumart Buche in Verbindung mit dem Eschentriebsterben mit wesentlichen Verbesserungen des LRTs 9130 zu rechnen. Entscheidend ist, dass die langfristige forstbetriebliche Zielsetzung die Beibehaltung bzw. Entwicklung des LRT 9130 weiterhin unterstützt.

Durch **Schaffung und Erhalt von Strukturen unter Förderung der LRT-typischen Buchennaturverjüngung** (Maßnahmencode 02.02.01.02) im Rahmen einer naturnahen Bewirtschaftung, wird sich der Erhaltungszustand in den nächsten zehn Jahren wieder verbessern.

Die Schaffung und Erhalt von Strukturen erfolgt durch eine naturnahe Bewirtschaftung des FFH- Gebietes „Wald nördlich Köddingen“ und beinhaltet im Planungszeitraum insbesondere:

- Verzicht auf Großschirmschlag (RiBeS)*
- Förderung des Anteils von LRT-typischen Baumarten durch eine gezielte Holzernte/Durchforstung und Jungbestandspflege auf 43 ha LRT 9130 Entwicklungsfläche
- Erhalt eines Altbuchenoberstandes in der Verjüngungsphase möglichst in Gruppenstellung mit Kronenschluss, zur Förderung der Buchen-Naturverjüngung

- Langsame Auflichtung der noch vorhandenen Altholztrupps- oder Gruppen, zur Steuerung und Förderung der LRT-typischen Buchen -Verjüngung
- Lange Verjüngungszeiträume mit dauerwaldartigen Strukturen durch Streckung der Nutzungsmengen.
- Verzicht auf die Nutzung von Horst- und Höhlenbäumen (GA 2013/02)**
- Totholzanreicherung gemäß GA 2013/02 und RiBeS
- Verzicht auf Betriebsarbeiten während der Brut- und Aufzuchtzeiten störungsempfindlicher Arten (GA 2013/02)
- bodenschonende Arbeitsverfahren mit geeigneten Maschinen
- Verzicht auf Kalkungsmaßnahmen auf LRT- Flächen
- Kontrolle der Wildbestände zur Förderung der Buchennaturverjüngung

* Richtlinie zur Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes (2002)

** Geschäftsanweisung Artenschutz bei Pflege- und Nutzungsmaßnahmen im Forstbetrieb (GA 2013/02)

*** Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald (2010)

Aufgrund der häufigen Windwurfkalamitäten auf großer Fläche mit fortschreitender Schädigung der Bestände, sind die Buchenalthölzer des LRT 9130 im FFH Gebiet in großen Teilen bereits stark aufgelichtet und mit einem hohen Eschenanteil verjüngt. Dieser temporäre Entwicklungszustand wird sich langfristig wieder zu einen Waldmeister- Buchen LRT entwickeln.

Die starke Besonnung der neu entstandenen Bestandsränder führte zu gehäuftem Auftreten von Sonnenbrand und Kronenverlichtungen in den Buchenaltholzbeständen.

Der nachfolgende Befall der Bäume mit Holz zerstörenden Insekten (z.B. Prachtkäfer) und Pilzen (z.B. Zunderschwamm) führte zudem aus naturschutzfachlicher Sicht gewünschten, relativ hohen Totholzanteil, in den Buchenaltholzbeständen des FFH- Gebietes.

Für die Waldvogelarten, insbesondere die Spechte und ihre Folgebrüter wie die Hohltaube, stellt die Erhöhung des Totholzanteils eine Habitatverbesserung dar.

In diesen Buchenbeständen wird sich, je nach Witterungsverlauf, ein erheblicher Teil der stark aufgelichteten Buchenalthölzer im Planungszeitraum kalamitätsbedingt

verringern. Ein Teil der Altbäume wird in den unterschiedlichen Zerfallsstadien die heranwachsende Naturverjüngung über einige Jahre als Habitatbäume bereichern. Ein Umsteuern mit forstwirtschaftlichen Maßnahmen, wie zum Beispiel durch Streckung der Nutzung, ist nur noch in den weniger stark aufgelichteten Bestandesteilen im FFH - Gebiet möglich.

Im nordwestlichen Bereich des FFH-Gebietes (Sengesberg) sollte durch eine vorübergehende Nutzungseinschränkungen, die weitere Bewirtschaftung der Bestände so angepasst werden, dass ein möglichst großer Teil der Buchen-Altbestände noch längerfristig erhalten bleibt.

Dazu ist es besonders wichtig, dass die noch geschlossenen bis locker stehenden Altholztrupps und -gruppen vor weiteren starken auflichtenden Eingriffen verschont werden. Ziel ist es, eine dauerwaldartige Waldstruktur zu erhalten, die der natürlichen Entwicklungsdynamik entspricht. Außerdem sollte die LRT-typische Buchen-Naturverjüngung weiterhin gefördert werden. Die Nutzungsansätze und die Verjüngungsplanung sollten in der zukünftigen Forsteinrichtung an diesen Zielen entsprechend angepasst werden.

Erlen- Eschen Auwald (LRT *91 E0), Wertstufe C

Der schlechte Erhaltungszustand des prioritären LRT 91E0 im FFH – Gebiet erfordert die Planung von folgenden Erhaltungsmaßnahmen:

Entnahme/ Beseitigung nicht einheimischer bzw. nicht standortgerechter Baumarten (auch vor Hiebsreife) Natureg- Maßnahmencode 02.02.01.03

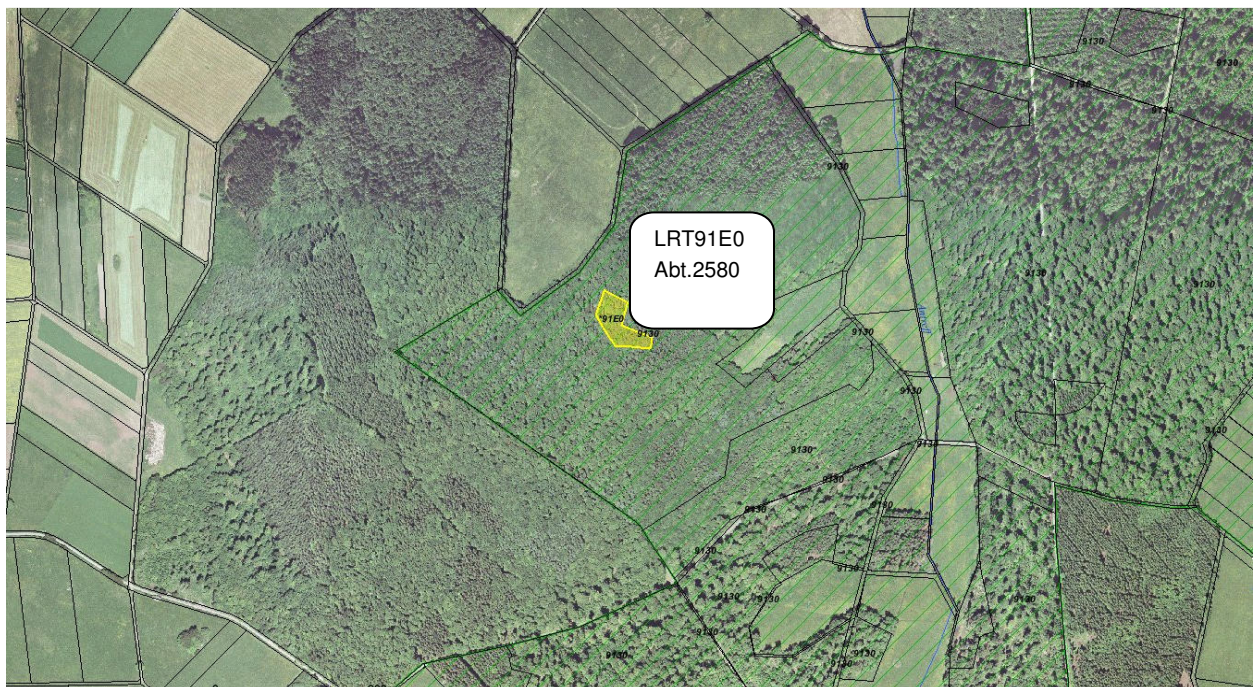
Gewässerbegleitendes Nadelholz sollte sukzessive entnommen werden, um den Erhaltungszustand des prioritären LRT *91E0 zu verbessern. Zur Ergänzung kann standortgerechte Roterle gepflanzt werden.

Weitere Maßnahmen zur Pflege des Erlen-Eschenwaldes sind nicht erforderlich, so dass diese der naturgemäßen Dynamik unterliegen.

Rücknahme der Nutzung (Maßnahmencode 02.01)

Die kleinen Restflächen (1,54 ha, siehe nachfolgenden Kartenausschnitt) dieses prioritären LRT sollen im Planungszeitraum bis auf die Entnahme von nicht standortgerechten Baumarten, nicht weiter genutzt werden. Die aus der Nutzung genommen Auwälder werden sich im Laufe des Jahrzehnts langsam zu gut strukturierten Erlen- Eschen - Auenwäldern mit entsprechenden Totholzanteilen entwickeln.

Die Entnahme einzelner Bäume zum Zwecke der Verkehrssicherung bleibt jedoch weiterhin bestehen.



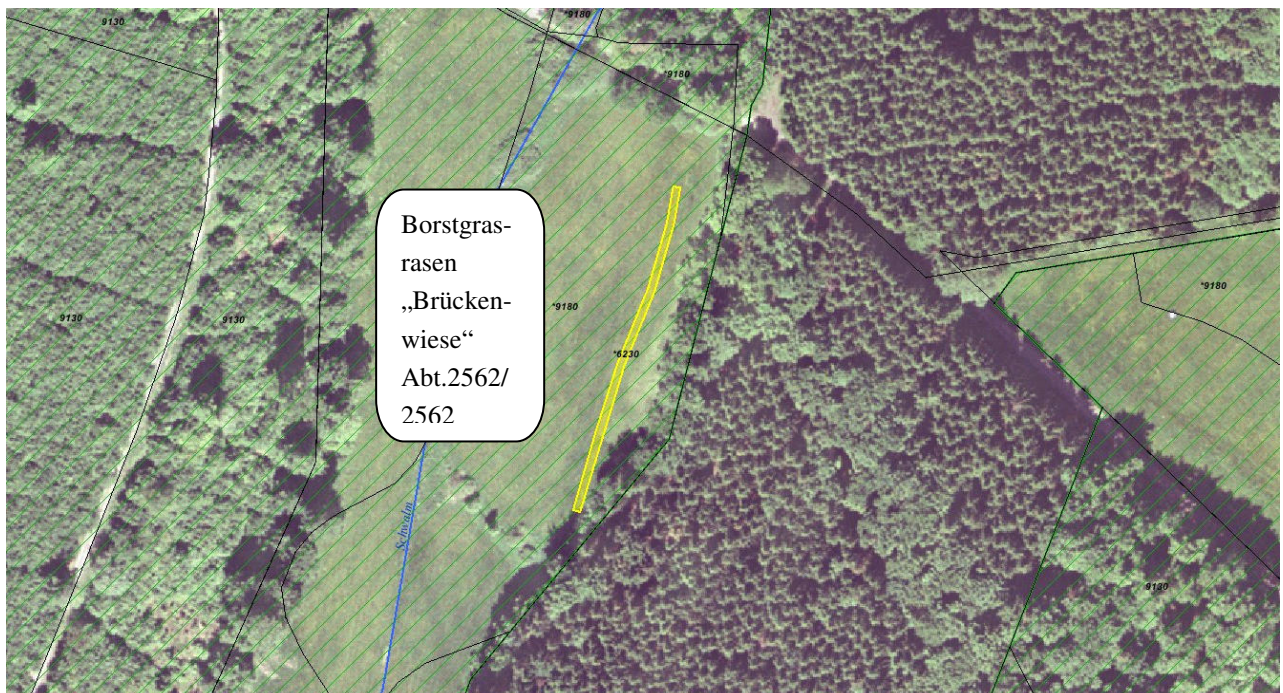
Prioritärer LRT * 91E0 , Erlen- Eschen -Auwald, Rücknahme der Nutzung
(Maßnahmencode 02.02)

**LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden (LRT *6230),
Wertstufe C**

**Extensivierung der Nutzung (Maßnahmencode 12.02),
Einschürige Mahd (Maßnahmencode 01.02.01.01)**

Der Borstgrasrasen (LRT *6230) im FFH-Gebiet Köddingen („Brückenwiese“) ist als prioritärer LRT unbedingt zu erhalten. Die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes wird durch die Fortführung einer extensiven Bewirtschaftung unter bestimmten Nutzungsvorgaben erreicht:

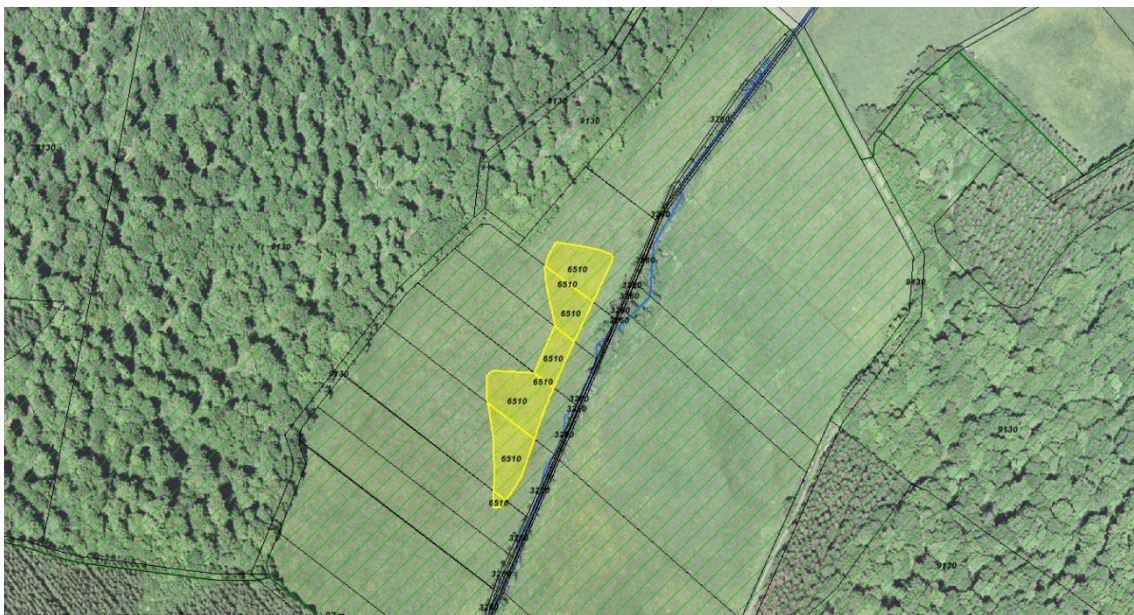
- Bewirtschaftung als einschürige Mähwiese mit Mähzeitpunkt ab 15.8.
- Das Mähgut soll zur Vermeidung einer weiteren Eutrophierung, von der Fläche entfernt werden. Eine Ablagerung am östlichen Wiesenrand ist wegen des Borstgrasvorkommens nicht erlaubt (siehe Kartenausschnitt).
- Auf eine zusätzliche Düngung und Dauerbeweidung muss unbedingt verzichtet werden.
- Die langfristige Sicherung der extensiven Bewirtschaftung ist durch entsprechende Nutzungsverträge anzustreben.
- Für die extensive Bewirtschaftung kann der jeweilige Pächter als Ausgleich die HALM - Förderung beim zuständigen Amt für den ländlichen Raum beantragen .



Karte: Extensive Bewirtschaftung durch einschürige Mahd des prioritären Borstgrasrasens (LRT 6230) im östlichen Randbereich der „ Brückenwiese“
LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), Wertstufe C

Zweischürige Mahd (Maßnahmengencode 01.02.01.02)

Bei dem Vorkommen des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen(EHZ:C) westlich des „Brenderahls „ handelt es sich um einen inselartigen Grünlandbestand von 0,42 ha. Dieser ist als eine ungedüngte, zweischürige Mähwiese auf der gesamten Fläche weiter zu bewirtschaften. Düngung, Pestizideinsatz oder Pferdebeweidung sind auszuschließen. Der erste Schnitt der Flachlandwiese soll je nach Witterung und Aufwuchs zwischen dem 15 Juni und 15. Juli, der zweite Schnitt möglichst ab dem 15. August erfolgen. Aufgrund des kleinflächigen und inselartigen Vorkommens des LRT 6510, ist nur ein ganzflächiges extensives Nutzungskonzept zielführend.



Karte: Flachlandmähwiese LRT 6510 im „Brenderahls“, zweischürige Mahd mit extensiver Bewirtschaftung

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Unterwasser-vegetation (Wertstufe C)

Extensivierung von Gewässerrandstreifen

(Natureg – Maßnahmen - Code 04.08)

Bei dem Fluss handelt es sich um die Quellbereich der Schwalm. Dieses Fließgewässer ist als Mittelgebirgsbach einzustufen und zeichnet sich durch eine Wassermosvegetation aus.

Gemäß der GDE sind die FFH-relevanten Bachabschnitte der Schwalm struktureich ausgestaltet. Lediglich die teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung bis an den Biotoprand sollte durch eine Ausweisung von Gewässerschonstreifen vermieden werden. Die im Maßnahmenplan bereits aufgeführte extensive Bewirtschaftung der Flachlandmähwiesen und Borstgrasrasen werden zu einer weiteren Verbesserung des LRT 3260 führen.

5.3.2 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Zur Verbesserung des ungünstigen Erhaltungszustandes des Schwarzstorchbestandes sind die Horststandorte des Schwarzstorches im FFH-Gebiet zu erhalten. Ein störungsfreies Umfeld während der Brut- und Aufzuchtzeiten ist zu gewährleisten.

(Maßnahmen-Code 11.02.01)

Die vorhandenen Fließgewässer und andere Nahrungsbiotope (Flachwassertümpel) sind zu erhalten.

Zur weiteren Verbesserung des Nahrungsangebotes sollten an geeigneten Stellen weitere Kleingewässer mit flachen Uferzonen geschaffen werden.

(Maßnahmen-Code 11.04.01.01)

Bei der Bewirtschaftung der Waldbestände sind an geeigneten Stellen Gruppen von großkronigen Laubgehölzen mit Kronenschluss zu erhalten, um potentielle Horststandorte vorzuhalten, auf denen gegebenenfalls Horstplattformen errichtet werden.

(Maßnahmen-Codes 02.02, 02.04,)

(Wegen der späteren Veröffentlichung des vorliegenden Maßnahmenplans wird aus artenschutzrechtlichen Gründen auf eine kartenmäßige Darstellung der Horststandorte und Nahrungshabitate des Schwarzstorchs verzichtet.)

Rotmilan (*Milvus milvus*)

werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern.
- Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit (März bis August) störungsarmen Umfeldes (bis 200 Meter).
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen wird auch im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts durch gezielte Maßnahmen im Offenland gefördert.

5.4 Entwicklungsmaßnahmen

Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitate vom günstigen Erhaltungszustand Wertstufe B zum hervorragenden Erhaltungszustand Wertstufe A

(Maßnahmentyp 4)

Eine weitere Verbesserung der Erhaltungszustände der Buchenwaldflächen wird durch die Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung in der Betriebsform Dauerwald erreicht. Die im Rahmen des naturnahen Waldbaus im Staatswald praktizierte multifunktionale Forstwirtschaft dient den Zielsetzungen des Natura-2000-Schutzgebietsnetzes. Sie führt i.d.R. nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands von Lebensraumtypen bzw. lokalen Populationen besonders geschützter Arten in den Natura-2000-Gebieten.

Ein engmaschiges System aus gesetzlichen Vorschriften, Richtlinien und internen Vorgaben wie RiBeS, Waldbaufibel und Geschäftsanweisungen, sowie ein aufeinander abgestimmtes Informations-, Dokumentations- und Kontrollsystem aus Forstplanung, Naturalkontrolle, Zertifizierung und betrieblichem GIS gewährleistet außerdem, dass auch die ökologischen Aspekte einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft garantierter Bestandteil des betrieblichen Handelns sind.

Darüber hinaus wurden durch die seit 2010 geltende Naturschutzleitlinie neue Naturschutzstandards für die Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes verbindlich festgeschrieben:

- Naturschutzcodex
- Habitatbaumkonzept
- Kernflächenkonzept
- Arten- und Habitatpatenschaften der Forstämter,

diese werden künftig innerhalb und außerhalb von Natura 2000-Gebieten zu einer weiteren Aufwertung und Verbesserung der Naturschutzbelange im Staatswald beitragen.

Diese Maßnahmen werden jedoch innerhalb der FFH- und Vogelschutzgebiete eine große Wirkung zeigen, da hier der Anteil der Kernflächen und Habitatbaumausweisungen besonders groß ist.

02.01. Rücknahme der Nutzung des Waldes(auf Kernflächen des Forstamtes Schotten)

Im Staatswald wurden einige Abteilungen im FFH Gebiet (ca. 31,1ha) mit besonders guten Strukturen und Artvorkommen als sogenannte Kernflächen, gemäß der Naturschutzleitlinie, ausgewiesen. Auf diesen Flächen ist die forstliche Nutzung eingestellt. Sie unterliegen damit einem Prozessschutz, der eine natürliche Entwicklung gewährleistet.

Ziel ist die optionale Entwicklung der Lebensraumtypen vom derzeitigen Erhaltungszustand B zur Wertstufe A.

Diese Maßnahme dient der Verbesserung der Erhaltungszustände der LRT's 9130, 9110, *91E0 und *9180 und den vorkommenden Waldvogelarten im FFH- Gebiet.

Der Nutzungsverzicht auf den ausgewiesenen Kernflächen stellt eine freiwillige Maßnahme des Waldbesitzers im Staatswald dar .

(Anmerkung: Die Darstellung in einer Natureg - Karte ist zur Zeit noch nicht möglich, da die Kernflächen vom RP noch nicht im Natureg - Planungsraum eingestellt wurden.)

5.5 Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von derzeit nicht LRT- Flächen zu LRT- Flächen, sofern das Potential des FFH- Gebietes dies zu erwarten lässt.

(Maßnahmentyp 5)

02.02.01. Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu LRT typischen Waldgesellschaften.

Durch eine gezielte Jungwuchs- bzw. Jungbestandspflege auf den 45,3 ha Entwicklungsfläche wird sich im Laufe der Jahre wieder flächenmäßig der LRT Waldmeister- Buchenwald entwickeln.

6. Planungsjournal (vorläufig)

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßna hme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßna hme</u>	<u>Grund- maßna hme</u>	<u>Soll- Menge in heit (ME) in</u>	<u>Grö ße Soll</u>	<u>Priori tät</u>	<u>Soll- Durchführe nde</u>	<u>Nächste Durchfü hrung Jahr</u>
Naturnahe Walnutzung	02.02.	Naturnahe Waldbewirtschaftu ng	Gewährleistu ng der guten EHZ B des LRT 9130	2	ja	ha	352, 90	fachli ch zwing end	HessenFors t Regie	2013
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	Förderung des Anteils von LRT- typischen Baumarten,insbes onders der Rotbuche durch eine gezielte	Wiederherstel lung des günstigen Erhaltungszu standes des LRT 9130 durch die	3	ja	ha	51,9 0	fachli ch zwing end	HessenFors t Regie	2014

		Durchforstung und Jungbestandspflege	Erhöhung der Buchenanteile						
Naturnahe Waldnutzung	02.02.	Fortsetzung der naturnahen Waldbewirtschaftung unter Förderung der Strukturvielfalt	Erhaltung und des günstigen Zustandes des LRT 9110	2	ja		0,00	fachlich zwingend	HessenForst Regie 2014
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Die noch vorhandenen Restflächen des LRT * 91 E0 sollten nicht weiter genutzt werden	Die aus der Nutzung genommene Erlen-Auwaldreste sollen sich zum günstigen Erhaltungszustand entwickeln	3	ja		0,00	fachlich zwingend	HessenForst Regie 2014
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Bewirtschaftung als einschürige Mähwiese mit spätem Mähzeitpunkt ab 15.8	Verbesserung des Erhaltungszustandes der noch vorhandenen Borstgrasrestfläche	3	ja		0,00	fachlich zwingend	Pächter/Eigentümer mit HELP/HIAP 2014
Zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Durch eine zweischürige Mahd, ohne Düngung, Pestizideinsatz und ohne Beweidung soll der LRT 6510 verbessert werden	Verbesserung des LRT 6510 durch eine extensive Bewirtschaftung	3	ja		0,00	fachlich zwingend	Pächter/Eigentümer mit HELP/HIAP 2014
Extensivierung von Gewässerrandstreifen	04.08.	Anlage von Gewässerschönreihen, durch Nutzungsextensivierung entlang der Fließgewässer	Verbesserung des LRT 3260, durch Extensivierung der Gewässerrandstreifen	3	ja		0,00	fachlich zwingend	Pächter/Eigentümer mit HELP/HIAP 2014
Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	Durch die Ausweisung von Kernflächen im FFH Gebiet von 30 ha im Rahmen der Naturschutzleitlinie von Hessenforst, wird sich der Erhaltungszustand von B nach A im Laufe der nächsten Jahre entwickeln.	Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes von B nach A	4	ja		0,00	sonstige	HessenForst Regie 2014
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	Durch eine gezielte Jungwuchspflege soll auf 45,3 ha Entwicklungsfläche sich im Laufe der Jahre wieder LRT 9130 entwickeln	Entwicklung zum LRT 9130	5	ja		0,00	sonstige vorrangig	HessenForst Regie 2014

(c) Gtools.net 2001-2009

8. Literatur

Grunddatenerfassung des FFH Gebietes“ Wald nördlich Köddingen“,
(5321-304) von Dezember 2008, Büro Landschaft und Vegetation,
Dipl.Bio.Sonja Maiweg

Planungsprognosen der FENA Gießen, von 2008